

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/013/2017

Beschluss über die Haushaltssatzung 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.01.2017	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2017

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit
dem Gesamtbetrag der Erträge von 373.164.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 365.375.700 Euro
und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von 7.788.400 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 361.981.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 348.124.800 Euro
und einem Saldo von 13.856.300 Euro
 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 20.239.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 40.373.300 Euro
und einem Saldo von -20.134.300 Euro
 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 15.503.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 9.225.000 Euro
und einem Saldo von 6.278.000 Euro
 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von 0 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	22.859.700 Euro
in den Aufwendungen mit	22.730.850 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.831.500 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	27.443.100 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt	10.625.400 Euro
(seit 2014 incl. Straßenreinigung)	
in den Aufwendungen mit	27.082.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.617.200 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.503.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 26.565.700 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.856.600 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 24.018.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 8.970.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 554.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 500 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 72 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.809.950 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.
Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 19.01.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2017**

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | 373.164.100 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 365.375.700 Euro |
| | und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 7.788.400 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 361.981.100 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 348.124.800 Euro |
| | und einem Saldo von | 13.856.300 Euro |
| b) | aus Investitionstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 20.239.000 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 40.373.300 Euro |
| | und einem Saldo von | -20.134.300 Euro |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 15.503.000 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 9.225.000 Euro |
| | und einem Saldo von | 6.278.000 Euro |
| d) | und einem Saldo des Finanzhaushalts von | 0 Euro |

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	22.859.700 Euro
in den Aufwendungen mit	22.730.850 Euro

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.831.500 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	27.443.100 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	10.625.400 Euro

in den Aufwendungen mit	27.082.000 Euro
-------------------------	-----------------

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.617.200 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.503.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 26.565.700 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.856.600 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 24.018.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 8.970.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 554.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 72 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.809.950 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.
Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

mit 24 gegen 20 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Friedel
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang